



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Otmar Bernhard, Dr. Harald Schwartz, Christine Haderthauer, Klaus Holschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel** und **Fraktion (CSU)**

Barrierefreier Ausbau der Bayerischen Bahnhöfe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, beim Bund und der DB AG verstärkt darauf hinzuwirken, dass bei der Finanzierung der Infrastruktur der DB AG der Barrierefreiheit von Eisenbahnhaltepunkten und Bahnhöfen in Zukunft ein deutlich größeres Gewicht beigemessen wird. Der Landtag weist darauf hin, dass der Freistaat Bayern den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen seit langem als freiwillige Leistung mit erheblichen Finanzmitteln vorantreibt und unterstützt. Dem Landtag ist zudem zu berichten, welche Planungen für den Einsatz bayerischer Landesmittel für den barrierefreien Ausbau von Eisenbahnstationen über 2018 hinaus bestehen.

Begründung:

Die Verkehrsstationen stehen im Eigentum der DB Station & Service AG. Sie ist daher für die Planung und Ausführung des barrierefreien Ausbaus zuständig. Die Finanzierung liegt gemäß Art. 87e Abs. 4 GG in der Verantwortung des Bundes. Dennoch hat der Freistaat Bayern in den zurückliegenden Jahren umfangreiche freiwillige Leistungen erbracht, um den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen voranzubringen.

Inzwischen können über 80 Prozent der Reisenden in Bayern barrierefreie Bahnhöfe nutzen. Im Rahmen des vom Ministerrat beschlossenen Ausbauprogramms „Bayernpaket 2013 - 2018“ fördert der Freistaat Bayern den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen in Bayern. Im aktuellen Paket werden mit einem Mitteleinsatz von rund 60 Mio. Euro in ganz Bayern 26 Bahnhöfe barrierefrei ausgebaut sowie Planungen für den barrierefreien Ausbau weiterer fünf Stationen finanziert.

Ein Sonderprogramm des Bundes zur Barrierefreiheit gibt es nicht. Im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und DB AG werden Qualitätskriterien festgelegt, die den Umfang der Förderung bestimmen. Die Barrierefreiheit wird dabei bislang nicht ausreichend berücksichtigt.